

Ferienfreizeit Segelfreizeit 2022  
Verhaltensregeln / Belehrung

Während der gesamten Dauer des Ferienlagers gilt:

- 1.) Die Lagerleitung trägt die Gesamtverantwortung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat den Anweisungen und Aufforderungen der Lagerleitung, der Gruppenleiter und des Schiffspersonals Folge zu leisten. Dies gilt immer von Beginn bis Ende der Fahrt ohne jegliche Ausnahme.
- 2.) Bei groben Verstößen gegen die Belehrung ist die Lagerleitung berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesem Fall nicht. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anmeldeformular
- 3.) Das Rauchen ist für alle Lagerteilnehmer während der Fahrten und auf dem Schiff ist jederzeit untersagt. Gesondert gilt generell striktes Rauchverbot für alle Minderjährigen Teilnehmer.
- 4.) Das Mitbringen und Verzehren Rauschmitteln jeglicher Art ist ebenfalls für alle Teilnehmer untersagt.
- 5.) Insbesondere ist das Mitführen von Waffen (sog. Hieb-, Stich-, Wurf-, Schusswaffen etc.) ist nicht gestattet, ebenso Besitz und Konsum von Medikamenten und Rauschgiften. Benötigte Medikamente (im Anmeldeformular angegeben) werden in Absprache mit jeweiligen Gruppenleitern eingenommen.
- 5.1) Beim Auffinden von Bomben/Kampfmitteln wird nach dem in den Schulen vorgeschriebenen Pflichtbelehrungen gehandelt. Auf keinen Fall werden jegliche Kampfmittel angefasst oder mitgenommen. Weiterhin ist es verboten solche Gestände mit zum Schiff oder in den Bereich der Jugendgruppe zu bringen.
- 6.) Für den Verlust von Taschengeld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen!
- 7.) Das Schiff darf nur verlassen werden, wenn ein Gruppenleiter hierrüber Informiert wurde und sein Einverständnis erklärt hat und die Gruppe, die den Bereich verlässt muss aus mindestens drei Teilnehmern besteht (deren Eltern zuvor durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular dem Verlassen des Bootes in Dreiergruppen ohne Betreuer zugestimmt haben). Ausnahmen sind Teilnehmer über 18, die bitte trotz dessen den Gruppenleiter über ihre Abwesenheit informieren. Dies gilt auch während der Fahrt oder bei Manövern im Landbereich
- 8.) Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr werden vorausgesetzt. Für selbstverschuldete Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.
- 9.) Für selbstverschuldete Beschädigungen am Eigentum der ausrichtenden Vereine, des Schiffes, der Besatzung, von anderen Teilnehmern oder irgendeinem anderen Dritten wird keine Haftung übernommen.
- 10.) Wenn nicht anders geregelt ist die tägliche Nachtruhe um 22.00 Uhr, welche bitte mit Rücksicht auf Andere eingehalten wird.
- 11.) Den Impfausweis ( als Kopie ) und die Krankenkassenkarte bitte zusammen in einen Umschlag bei der Lagerleitung abgeben, falls der Teilnehmer noch keine 18 ist.
- 12.) Die Nutzung des Smartphones oder vergleichbarer Geräte wird während dieser Jugenderholungsmaßnahme eingeschränkt sein. Die Nutzung erfolgt nur in festgelegten Zeiten, die vorher mit Lagerleitung und Teilnehmern festgelegt werden.
- 13.) Die 3 Wochen vor der Reise bekannt gegebenen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Ebenso ist das Gesundheitstagebuch und die Gesundheitserklärung wahrheitsgemäß und gewissenhaft zu führen und einen Tag vor Abreise per Mail, Foto oder Fax an folgenden Kontakte zur Prüfung zu Übergeben. Fax: 03831/278471, Mail an [jan.brinkmann@dlrg-stralsund.de](mailto:jan.brinkmann@dlrg-stralsund.de) oder per Foto an 0152/29561305

Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_ Unterschrift:

wenn nötig Unterschrift der Erziehungsberechtigten: